

Fördergegenstände, Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen gemäß Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz

(RL-BuG/2007 vom 13. Juli 2007, zuletzt geändert durch die Änderungsrichtlinie vom 29.03.2010 mit Gültigkeit vom 10.12.2009)

RL BuG Nr.	Förderschwerpunkt	Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger			
			KdöR, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Landkreise	KMU (De-minimis-Beihilfe)	Private, nicht gewerblich tätig	juristische und natürliche Personen des Privatrechts
			3.1.1	3.1.2	3.1.3.	3.2
2.1.1	investive Maßnahmen	investive Maßnahmen zur Stilllegung von Deponien, zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen einschließlich Altlasten und zur Sanierung von Grundwasserschäden	bis zu 50 % mit Ausnahme bis zu 75% (5.2.1/5.2.2)	bis zu 50% (5.2.1)	bis zu 50 % mit Ausnahme bis zu 75% (5.2.1/5.2.2)	-
2.1.2	nicht investive Maßnahmen	nicht investive Maßnahmen, insbesondere die Erstellung von Bodenbelastungskarten auf Kreisebene oder Gutachten zur abschließende Gefährdungsabschätzung von Verdachtsflächen und altlasterverdächtigen Flächen oder Untersuchungen von Grundwasserunreinigungen	bis zu 50 % mit Ausnahme bis zu 75 % (5.2.1/5.2.2)	bis zu 50 % (5.2.1)	bis zu 50 % mit Ausnahme bis zu 75% (5.2.1/5.2.2)	-
2.2	investive Maßnahmen	Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Wiedernutzbarkeit der Flächen führt	-	-	-	bis zu 50 % (5.2.1)
		übergreifende Regelungen für bedeutende Einzelmaßnahmen	im Einzelfall bis zu 90 % (5.2.3)	im Einzelfall bis zu 90 % (5.2.3)	im Einzelfall bis zu 90 % (5.2.3)	im Einzelfall bis zu 90 % (5.2.3)
		übergreifende Regelungen für Stilllegung von Betriebsdeponien nicht leistungsfähiger Inhaber	im Einzelfall bis zu 100 % (5.2.3)			